

TOP 3.6.5 Anerkennungsgesetz

Abt Arbeitsmarkt und Integration (Johannes Peyrl)

1. Beschreibung der Problematik

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen soll wesentlich vereinfacht werden. BMEIA und BMASK planen dafür ein „Anerkennungsgesetz“. Ziel ist, eine einheitliche Anlaufstelle für Anträge zu schaffen. Diese Anlaufstelle soll die entsprechenden Anträge an die zuständigen Stellen weiterleiten. Die inhaltlichen Neuerungen liegen darin, dass Möglichkeiten der Anerkennung für Drittstaatsangehörige (=Nicht-EU-BürgerInnen) für reglementierte Berufe und (bessere) Verfahren für die Anerkennung von Qualifikationen für Flüchtlinge geschaffen werden sollen.

Im August 2015 gab es auf Einladung des BMEIA eine Gesprächsrunde mit Sozialpartnern zu diesem geplanten Gesetz. Das BMEIA plant, im Herbst einen formalen Gesetzesentwurf vorzulegen.

2. Auswirkungen

Anerkennung von Qualifikationen ist noch immer stark zersplittert, es gibt viele unterschiedliche Verfahren und Behörden. Das wird sich auch durch ein neues Anerkennungsgesetz nicht ändern, weil aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Materien (zB Hochschulstudien, Lehre, berufsrechtliche Vorschriften) jeweils andere Stellen kompetent sind. Eine einheitliche Anlaufstelle, bei der alle Anträge eingebracht werden können und eine einheitliche Gebühr von € 150 sind aber geeignet, eine bessere Regelung dieses Bereichs darzustellen. Allerdings dürfen die Auswirkungen nicht überschätzt werden: Insbesondere für EU-BürgerInnen gibt es inhaltlich bereits nahezu alle Verfahren. Der Mehrwert für diese Personen liegt daher in der einheitlichen Anlaufstelle.

3. Position/Forderung der AK

Die Schaffung von besseren Regeln für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen ist eine Forderung der Arbeiterkammer. Wir begrüßen insbesondere die mögliche Anerkennung für reglementierte Berufe für Drittstaatsangehörige und die Anerkennung von Qualifikationen von Asylberechtigten und Subsidiärer Schutzberechtigten. Es sollten in den Anerkennungsprozess aber auch AsylwerberInnen einbezogen werden. Weiters begrüßen wir die Schaffung einer einheitlichen Anlaufstelle und eines elektronischen Portals.

Fazit: Die Initiative ist zu begrüßen, auch wenn vieles davon bereits existiert und lediglich in einem Gesetz zusammengefasst wird.